

Freiwillige gemeinsame Vereinbarung zum Umgang mit „Social Media“ zwischen Eltern, Schule und der Stadt Leichlingen

Zielsetzung

Diese freiwillige Vereinbarung dient als Grundlage einer gemeinsamen Absicht von Eltern, Schule und Stadt:

Kinder sollen soziale Medien frühestens ab dem 13. Lebensjahr nutzen – so wie es auch die Plattformen in ihren Nutzungsbedingungen vorsehen.

Die Vereinbarung ist rechtlich nicht bindend. Sie dient dem Schutz der Kinder und der Entlastung von Eltern, indem sie ein abgestimmtes Vorgehen mit Schule und Stadt ermöglicht und verhindert, dass Kinder unter Druck geraten oder ausgegrenzt werden, wenn sie soziale Netzwerke wie WhatsApp, TikTok, Snapchat oder Instagram (noch) nicht nutzen.

Hintergrund

Die Häufigkeit psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen nimmt seit Jahren zu. Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen deutlich:

- Ein früher Zugang zu „Social Media“ kann zu ernsthaften emotionalen und psychischen Belastungen führen.
- Hohe Bildschirm- und Social-Media-Zeiten gehen zulasten zentraler Entwicklungsbereiche wie Bewegung, Erholung, Konzentration, Sozialkompetenz und Problemlösefähigkeit.
- Kinder werden mit Risiken wie Mobbing, Hassrede, Desinformation oder nicht altersgemäßen Inhalten (z. B. Gewalt, Pornografie) konfrontiert.

Gleichzeitig wissen wir, wie wichtig digitale Fähigkeiten für die Zukunft unserer Kinder sind.

Deshalb setzen wir auf altersgerechten Schutz, bewusste Begleitung und gute Medienbildung.

1. Zusagen der Eltern

Die Eltern erklären sich bereit, die gesunde Entwicklung ihres Kindes zu unterstützen, indem

- die Nutzung von „Social Media“, wie in den AGB der jeweiligen Plattformen festgelegt, mindestens bis zum Alter von 13 Jahren hinausgezögert wird. Nach der DSGVO ist für eine Anmeldung auf Social-Media-Plattformen von Kindern unter 16 Jahren die Einwilligung der Eltern erforderlich.
- der offene Austausch mit dem Kind über seine Erfahrungen in der digitalen Welt gefördert wird, um ihm Sicherheit und Orientierung zu geben.
- gezielt die Medienkompetenz des Kindes gefördert wird, um einen kritisch-reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen und sozialen Medien zu ermöglichen.

2. Zusagen der Schule

Die Schule unterstützt diese Vereinbarung ausdrücklich. Im Rahmen ihres pädagogischen Auftrags fördert sie eine altersgemäße Medienkompetenz, die die Kinder befähigt,

- sicher und geschützt zu handeln: Risiken erkennen, Privatsphäre wahren und sich vor Gefährdungen wie Mobbing oder Cybergrooming schützen können.
- kritisch zu denken und einzuordnen: Informationen prüfen, Werbung und Manipulation erkennen, digitale Inhalte reflektieren.
- Angebote selbstreguliert und gesund zu nutzen: Medienzeiten kontrollieren, Ablenkung einschätzen und eine ausgewogene digitale Balance zu entwickeln.

Diese Vereinbarung begründet keine Verpflichtung der Schule zur Kontrolle der privaten Mediennutzung außerhalb des schulischen Verantwortungsbereichs.

3. Unterstützung durch die Stadt Leichlingen

Die Stadt Leichlingen steht der Initiative als Partner zur Seite und unterstützt ein gemeinsames Vorgehen zum Schutz und zur Stärkung der Kinder im digitalen Raum.

Ort, Datum Leichlingen, 19.02.2026

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte(r) _____

Unterschrift Schule _____

Unterschrift Stadt _____